

ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSEINTEILUNG FÜR DEN MAGISTRAT DER STADT WIEN

erlassen vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien auf Grund der Genehmigung des Gemeinderates vom 24. März 2014, Pr.Z. 00579-2014/0001-GIF, am 24. März 2014 gemäß § 91 Abs. 4 der Wiener Stadtverfassung.

Wirksamkeitsbeginn: 1. April 2014

Die mit Genehmigung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2013, Pr.Z. 04104-2013/0001-GIF, vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien am 18. Dezember 2013 erlassene Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 2A vom 9. Jänner 2014 wird wie folgt geändert:

1. Seite 4, Inhaltsübersicht:

Geschäftsgruppe „Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung“

Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:

- Magistratsabteilung 25 – Stadterneuerung und Prüfstelle für Wohnhäuser
 - Magistratsabteilung 34 – Bau- und Gebäudemanagement
 - Magistratsabteilung 37 – Baupolizei
 - Magistratsabteilung 39 – Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle der Stadt Wien
 - Magistratsabteilung 50 – Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten
 - Magistratsabteilung 64 – Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten
 - Magistratsabteilung 69 – Immobilienmanagement
- Stadt Wien – Wiener Wohnen

2. Seite 4, Inhaltsübersicht: **Die Bezeichnung „Kontrollamt“ wird durch „Stadtrechnungshof“ ersetzt.**

3. Seite 7, linke Spalte, Artikel I., 1. Absatz: **Dieser Absatz in den Allgemeinen Grundsätzen hat wie folgt zu lauten:**

Diese Allgemeinen Grundsätze gelten für alle Geschäftsgruppen des Magistrats, die Magistratsdirektorin bzw. den Magistratsdirektor, die Magistratischen Bezirksämter und den Stadtrechnungshof. Für die Unternehmungen der Stadt Wien sind jedoch die Bestimmungen des jeweiligen Statuts maßgebend.

4. Seite 8, rechte Spalte, 26. Absatz: **Dieser Absatz in den Geschäften der Magistratsdirektorin bzw. des Magistratsdirektors hat wie folgt zu lauten:**

Zuteilung und Versetzung des Personals zwischen den Unternehmungen der Stadt Wien und dem übrigen Magistrat sowie zwischen Dienstaufsichtsstellen; Zuteilung des Personals an den Stadtrechnungshof auf Grund der Genehmigung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters.

5. Seite 11, rechte Spalte, nach dem 4. Absatz: **Nach diesem Absatz in den Geschäften der Magistratsdirektorin bzw. des Magistratsdirektors ist folgender Absatz einzufügen:**

Grundsätzliche und strategische Angelegenheiten des städtischen Immobilienwesens.

Geschäftsgruppe „Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal“

6. Seite 13, linke Spalte, nach dem 6. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 3 ist folgender Absatz einzufügen:**

Arbeitsmedizinische Betreuung hinsichtlich der Einrichtungen der Unternehmung „Wiener Krankenanstaltenverbund“.

7. Seite 13, linke Spalte, 11. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 3 hat wie folgt zu lauten:**

Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Gewährung eines Zusatzurlaubes nach der Verordnung des Stadtsenates über den Zusatzurlaub wegen konkreter Belastung der Gesundheit hinsichtlich der Dienststellen des Magistrats sowie der Unternehmung „Wiener Krankenanstaltenverbund“ auf Antrag der jeweiligen Dienststelle.

Inhaltsübersicht

Impressum	3
Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien	3–4
Verordnung des Gemeinderates, mit der das Statut für die Unternehmung „Stadt Wien – Wiener Wohnen“, das Statut für die Unternehmung „Wiener Krankenanstaltenverbund“ und das Statut für die Unternehmung „Wien Kanal“ geändert werden	5
Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend die Erlassung eines jagdlichen Managementplanes für den Nationalpark Donau-Auen für die Jahre 2014 bis 2018	5–9
Kundmachung über die Auflegung des Wiener Wählerverzeichnisses zur öffentlichen Einsicht	10
Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend die Erlassung eines fischereilichen Managementplanes für den Nationalpark Donau-Auen für die Jahre 2014 bis 2018	11–17
Kundmachung MA 21	17
Verordnung des Landeshauptmannes von Wien betreffend die Festsetzung eines Werttarifes gemäß § 52 Abs. 1 lit. a des Tierseuchengesetzes	17
Landesregierung vom 18. Februar 2014	17
Stadtsenat vom 18. Februar 2014.	18
Gemeinderat, 19. Wahlperiode 49. Sitzung vom 20. Februar 2014.	19
Gewerbeberechtigungen vom 24. bis 28. März 2014	20
Ungültigerklärung von Dienstaussweisen	20
Landesgesetzblatt.	20

Vergabe von Leistungen 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30

Nächste Ausgabe des Amtsblattes, Heft Nummer 16/2014
Donnerstag, 17. April 2014

Annahmeschluss für die übernächste Ausgabe des Amtsblattes, Heft Nummer 17/2014

Mittwoch, 16. April 2014, 12.00 Uhr
Erscheinungstag: Donnerstag, 24. April 2014

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber

Stadt Wien – Presse und Informationsdienst (MA 53), Rathaus, Stiege 3, 1082 Wien.
Koordination: Sonja Fischer, 1010 Wien, Rathaus, Stiege 3,
Telefon 40 00-810 27, Fax 40 00-99-810 27, E-Mail: ab@ma53.wien.gv.at
Der Medieninhaber Stadt Wien ist an folgendem Medienunternehmen beteiligt:
WH Medien GmbH.

Blattlinie: Offizielles Publikationsorgan für amtliche Kundmachungen sowie zur Veröffentlichung von Vorschriften und Erlässen des Magistrats und anderer Behörden.

Verleger

Bohmann Druck und Verlag Ges.m.b.H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122,
Telefon 740 32-0

Anzeigenannahme

N. J. Schmid Verlagsges.m.b.H., 1110 Wien, Leberstraße 122,
Telefon 740 32-733, Fax 740 32-740, E-Mail: office@schmid-verlag.at

Abonnement

Bohmann Druck und Verlag Ges.m.b.H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122,
Telefon 740 95-466, Fax 740 95-477, E-Mail: abo@bohmann.at

Redaktion

1110 Wien, Leberstraße 122

Hersteller

Repro-Media Druckges.m.b.H. Nfg. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122.

Druck

AV+Astoria Druckzentrum, 1030 Wien, Faradaygasse 6.
Verlags- und Herstellungsort Wien.

GEDRUCKT AUF ÖKOLOGISCHEM DRUCKPAPIER AUS DER MUSTERMAPPE VON „ÖKOKAUFWIEN“.

Geschäftsgruppe „Gesundheit und Soziales“

8. Seite 23, linke Spalte, 18. und 19. Absatz: **Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 15 sind zu streichen.**

9. Seite 23, rechte Spalte, nach dem 4. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 15 ist folgender Absatz einzufügen:**

Führen der Bezirksgesundheitsämter.

10. Seite 23, rechte Spalte, 2. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 24 hat wie folgt zu lauten:**

Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsstelle des Wiener Gesundheitsfonds, insbesondere auch der dem Fonds durch das Wiener Gesundheitsfonds-Gesetz übertragenen Aufgaben und Mitwirkungsrechte (insbesondere im Zusammenhang mit der Zielsteuerung-Gesundheit) sowie der durch das Wiener Krankenanstaltengesetz übertragenen Agenden im Bereich der wirtschaftlichen Aufsicht über Fonds-Krankenanstalten sowie der Beitragsleistung zum Betriebsabgang öffentlicher Krankenanstalten, deren Rechts-trägerin bzw. Rechtsträger nicht die Stadt Wien ist.

11. Seite 24, linke Spalte, 1. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 24 sind folgende Absätze einzufügen:**

Dokumentation und Auswertung von Gesundheitsdaten, bedarfs- und zielgruppenspezifische Gesundheitsberichterstattung.

Entwicklung und Führung eines strategischen Gesundheitsmonitors für Wien unter besonderer Berücksichtigung genderspezifischer Aspekte.

Geschäftsgruppe „Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung“

12. Seite 28, linke Spalte, 4. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 46 ist zu streichen.**

13. Seite 28, rechte Spalte, nach dem 10. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 65 ist folgender Absatz einzufügen:**

Eingeschränkte Zulassung von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie Bewilligung von Transporten mit Übermaßen und Übergewichten sowie Bewilligung zum Ziehen nicht zugelassener Fahrzeuge.

14. Seite 28, rechte Spalte, 11. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 65 hat wie folgt zu lauten:**

Erteilung von Ausnahmegewilligungen nach § 45 Straßenverkehrsordnung 1960 von Wochenend-, Feiertags- und Nachtfahrverboten.

Geschäftsgruppe „Umwelt“

15. Seite 31, linke Spalte, nach dem 1. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 42 ist folgender Absatz einzufügen:**

Unterstützung der MA 48 bei der Vollziehung des Wiener Reinhaltgesetzes.

16. Seite 31, linke Spalte, 7. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 42 hat wie folgt zu lauten:**

Führen der städtischen Gärtnereien, der Baumschulen, der Werkstatt Hirschstetten, des zoologischen Gartens Hirschstetten sowie einer Tierauffangstation und des Gartenbaumuseums.

17. Seite 31, linke Spalte, 13. und 14. Absatz: **Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 42 haben wie folgt zu lauten:**

Förderung der Kleintierzucht.

Umsetzung der Aktion zur Förderung von Dach- und Innenhof-bzw. Vertikalbegrünung sowie der Nachbarschaftsgärten.

Geschäftsgruppe „Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung“

18. Seite 34, linke Spalte: **Die Präambel der Geschäftsgruppe hat wie folgt zu lauten:**

Wohnungspolitik, Wohnbauförderung, städtischer Wohnhausbau, Wohnungsverbesserung und Wohnhaussanierung, Stadterneuerung; Schlichtungsstelle für Wohnrechtsangelegenheiten; Verwaltung und Erhaltung städtischer Wohnhäuser; Hochbau für die Bereiche des Sozial-, Kultur-, Schul- und Sportwesens, für Amtsgebäude und verschiedene Nutzbauten, Haustechnik, Amtshäuserverwaltung, Immobilienwesen und Bodenbeschaffungspolitik, baubehördliche Angelegenheiten, rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten, Versuchs- und Forschungsanstalt.

19. Seite 34, linke Spalte: **Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:**

Magistratsabteilung 25 – Stadterneuerung und Prüfstelle für Wohnhäuser

Magistratsabteilung 34 – Bau- und Gebäudemanagement

Magistratsabteilung 37 – Baupolizei

Magistratsabteilung 39 – Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle der Stadt Wien

Magistratsabteilung 50 – Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten

Magistratsabteilung 64 – Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten

Magistratsabteilung 69 – Immobilienmanagement
Stadt Wien – Wiener Wohnen

20. Seite 36, rechte Spalte: **Die Bezeichnung der Magistratsabteilung 69 hat wie folgt zu lauten:**

Magistratsabteilung 69 (Immobilienmanagement)

21. Seite 36, rechte Spalte, 1. bis 6. Absatz sowie Seite 37, linke Spalte, 1. Absatz: **Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 69 haben wie folgt zu lauten:**

Zentrale Angelegenheiten des städtischen Immobilienwesens.

Umsetzung der Immobilienstrategie in Abstimmung mit den beteiligten Dienststellen, den Unternehmungen der Stadt Wien, den ausgelagerten Unternehmen sowie sonstigen Einrichtungen im Einflussbereich der Stadt Wien.

Evaluierung und Vorbereitung der Weiterentwicklung der Immobilienstrategie in Zusammenarbeit mit der Magistratsdirektion.

Kommunikation der Immobilienstrategie.

Abstimmung von für die Gesamtinteressen der Stadt Wien relevanten immobilienwirtschaftlichen Vorgängen mit den jeweils beteiligten Dienststellen, den Unternehmungen der Stadt Wien, den ausgelagerten Unternehmen sowie sonstigen Einrichtungen im Einflussbereich der Stadt Wien; Zentrale Koordinierung zwischen diesen Einheiten und der Stadtentwicklung zwecks strategischem Immobilienerwerb und Standortentwicklungsmaßnahmen, insbesondere für die Planung der kommunalen Infrastruktur.

Begutachtung der Zweckmäßigkeit von Ankäufen und der Nutzung von Immobilien.

Sicherstellung der periodischen Überprüfung, ob die Immobilien für die Erfüllung der jeweiligen Kernaufgaben kurz-, mittel- und langfristig weiterhin benötigt werden.

Begutachtung der Zweckmäßigkeit der Verwertung von nicht mehr für die Erfüllung der Kernaufgaben benötigten Immobilien.

Erfassung aller Immobilien des Magistrats und jener ausgegliederten Organisationseinheiten, an denen die Stadt Wien zu mehr als 50 % beteiligt ist, im Rahmen der Führung der zentralen Liegenschafts- und Nutzungsevidenz.

Festlegung jener Daten betreffend die Immobilien und deren Nutzung, die seitens der Dienststellen evident zu halten sind.

Bewertung von Liegenschaften inklusive Angemessenheitsprüfung.

Funktion der Eigentümervertreterin, insbesondere Wahrnehmung der folgenden Agenden für alle stadteigenen Immobilien, soweit nicht den Unternehmungen „Stadt Wien – Wiener Wohnen“, „Wiener Krankenanstaltenverbund“ oder „Wien Kanal“ übertragen:

Zuteilung von Liegenschaften in die Verwaltung einzelner Fachdienststellen, Übertragung von Liegenschaften, die schon in der Verwaltung einzelner Fachdienststellen stehen, sowie Verwaltung der nicht an Fachdienststellen übertragenen Liegenschaften.

Kontrollamt

22. Seite 38, linke und rechte Spalte: **Die Bezeichnung und der Text des Kontrollamtes werden durch folgende Bezeichnung und folgenden Text ersetzt:**

Stadtrechnungshof

Wahrnehmung der dem Stadtrechnungshof nach den Landesgesetzen des Landes Wien sowie der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien zukommenden Aufgaben.

Der Bürgermeister:
Dr. Michael Häupl

Die hier zitierten Seitenzahlen beziehen sich auf den im Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 2A vom 9. Jänner 2014 kundgemachten Text der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien.